

Protokoll

über die Ersatzwahl eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028

vom

10. August 2026

Festlegungen

Die Ersatzwahl eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 wurde durch den Gemeinderat auf Sonntag, 27. September 2026, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, angeordnet. Die Publikation ist am 7. Mai 2026 gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt.

Für die Ersatzwahl ist im Sinne von § 87 ff. des kantonalen Stimmrechtsgesetzes (StRG) die stille Wahl zulässig. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief am Montag, 10. August 2026, 12.00 Uhr ab. Innert der gesetzlichen Frist ist bei der Gemeindekanzlei Triengen ein Wahlvorschlag eingegangen, welcher den Anforderungen des Stimmrechtsgesetzes entspricht.

Mitglied des Gemeinderates

- Thomas Bühlmann, Treuhand, Kantonsstrasse 1, 6234 Triengen (parteilos, neu)

Der Vorgeschlagene hat auf dem Wahlvorschlag unterschriftlich und unwiderruflich die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Rechtsspruch

1. Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates ist die stille Wahl zustande gekommen und es wird als gewählt erklärt:

Thomas Bühlmann, Treuhand, Kantonsstrasse 1, 6234 Triengen (parteilos, neu)

2. Beschwerden gegen die stille Wahl gemäss Ziffer 1 des Rechtsspruchs, sind innert 10 Tagen schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten.

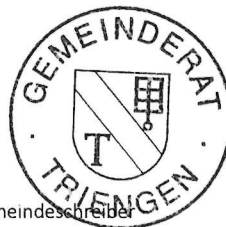
Gemeinderat Triengen



Isabelle Kunz-Schwegler
Gemeindepräsidentin



Marcel Meichtry
Vorsitzender Geschäftsleitung | Gemeindeschreiber



Versand: 10. Aug. 2026

Zustellung an:

- Thomas Bühlmann, Treuhand, Kantonsstrasse 1, 6234 Triengen (A-Post Plus)
- Publikation Anschlagkasten der Gemeinde Triengen
- Publikation Homepage der Gemeinde Triengen